

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Erhebung der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abwassergebühren) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt 20.2 Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Erhebung von Steuern und Abgaben
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.2016 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DS-GVO i.V.m. § 3 DSG NRW ist gegeben. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der jeweiligen Gebührensatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn ist § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. §§1, 2 und 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW).

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSG NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

	<p>Die zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und der abgabenrelevanten Sachverhalte, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Benutzungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß § 12 KAG NRW und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung i.V. m. der jeweiligen Gebührensatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn in der jeweiligen gültigen Fassung verarbeitet. Die nach § 93 bestehende Auskunftspflicht ist zu beachten.</p> <p>Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).</p> <p>Das Steuergeheimnis nach § 30 AO wird gewahrt.</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Innerhalb der Stadt Neukirchen-Vluyn erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigen.</p> <p>In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten u.a. sein:</p> <p>Finanzbuchhaltung Stadtkasse Planungsamt Amt für Erschließungsbeiträge Bürgerbüro Abfallwirtschaft Tiefbauamt (Bereich Niederschlagswasser und Kanalbau) Amt für Wirtschaftsförderung Haushaltswesen</p> <p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können u.a. sein:</p> <p>Entsorgungsbetriebe (z.B. Schönackers Umweltdienste) ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH Postdienstleister Sonstige Dritte, für die betroffene Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater, Immobilienverwalter) Vollstreckungsorgane Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)</p>

	Technische Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung über den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN.
Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Nach der Schriftgutverordnung der Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn beträgt die Aufbewahrungsfrist für Steuerakten 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, mit dem die Akte aus den laufenden Akten ausgeschieden ist bzw. die letzte Eintragung erfolgte.
Rechte der Betroffenen	Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSGVO NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	<input checked="" type="checkbox"/> --- <input type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen,

	kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten:
--	---